UV Recht & Reha Aktuell (UVR) 10/2020 vom 23.10.2020

Inhaltsverzeichnis



550 - 574

575 - 584

585 - 594

595 - 607

Rechtsprechung Seite (verlinkt mit Anlagen)

1.	Beitragspflicht eines starken vorläufigen Konkursverwalters ist Masseschuld – keine Gleichstellung mit Gesamtsozialversicherungsbeitrag – sachliche Rechtfertigung dieser rechtlichen Bewertung durch Sonderstellung der gesetzlichen Unfallversicherung – Revision zum BSG wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache zugelassen – Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 21.10.2019 – L 2 U 9/19 – DOK 095.2
----	---

- 2. Ursprüngliche MdE-Bewertung zu hoch angesetzt Abschmelzung gemäß § 48 Abs. 3 SGBX erfolgte nicht nachweisliche aktuelle Verschlimmerung in der BK-Folge ist umzusetzen, auch wenn damit eine objektiv zu hohe MdE-Bewertung erfolgt Auferlegung von Verschuldenskosten (§ 192 SGG) i.H. v. 1.000 €, da Berufung nicht zurückgenommen wurde Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 21.08.2019 L 10 U 204/18 DOK 143.265
- 3. Umlagerung einer ca. 130 Kg schweren Patientin als äußeres Ereignis Dissektion in der Aortenwurzel Vorerkrankung der mittleren Wandschicht der Aorta möglicher Bluthochdruck, Rauchen und männliches Geschlecht weitere Risikofaktoren Anheben eines schweren Gewichts ist geeignet eine Dissektion der Aorta hervorzurufen keine überragende Bedeutung der Krankheitsanlage Anheben der schweren Patientin ist kein alltäglicher Vorgang Vergleich hat nicht mit den Anforderungen des ausgeübten Berufes, sondern denen des alltäglichen Lebens zu erfolgen –Urteil des LSG Sachsen-Anhalt vom 23.01.2020 L 6 U 121/15 DOK 374.21:375.0
- 4. Erst nach dem Tod des Versicherten festgestellte und anerkannte Berufskrankheit – Pflegegeld, Verletztengeld und Verletztenrente sind nicht im Wege der Sonderrechtsnachfolge an die Witwe zu zahlen – kein Verwaltungsverfahren im Zeitpunkt des Todes anhängig – sozialrechtlicher Herstellungsanspruch greift ebenfalls nicht – verfassungsrechtliche Garantie des Erbrechts (Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG) nicht verletzt – Urteil des BSG vom 23.06.2020 – B 2 U 5/19 R – DOK 401.011:401.8

Impressum: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Internet: www.dguv.de/hochschule
Dietmar Kaminski, Roswitha Rath

Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,

Email: <u>UVR.Hochschule@dguv.de</u>

Zitierweise: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite

Verantwortlich für den Inhalt: